

Achim Biesenbach

Von: Jugendpflege <Jugendpflege@landkreis-stade.de>
Gesendet: Montag, 11. Dezember 2023 17:15
Cc: 'stadtjugendpflege@stadt.buxtehude.de'
Betreff: Jahresmeldebogen 2024, Förderung der Jugendarbeit und Gelbe Broschüre
Anlagen: Jahresmeldebogen Freie Träger 2024.pdf; Jahresmeldebogen Jugendkonferenzen 2024.pdf; Antrag zur Maßnahmenförderung 2024.pdf; Vorlage Teilnehmenden-Liste 2024.pdf; Vorlage Teilnehmendenliste 2024.xlsx; Vordruck Zusammenstellung Ein- Ausgaben 2024.pdf; Fördergrundsätze Jugendarbeit im LK Stade ab 01.01.2021.pdf

Signiert von: jugendpflege@landkreis-stade.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Engagierte in der Jugendarbeit und in den Vereinen,
liebe Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
liebe Sprecherinnen und Sprecher der Jugendkonferenzen im Landkreis Stade,

365 Tage sind fast wieder um. 365 Tage an denen Ihr/ Sie viel Zeit und Mühen aufgewendet habt/haben, um Kindern und Jugendlichen spannende, sportliche, bildende und einzigartige Angebote zu bieten. Und junge Menschen im Landkreis Stade in ihrer Freizeit motiviert und verlässlich zu begleiten. Wer sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagiert, geht Herausforderungen und Probleme aktiv an.

Euer/ Ihr Engagement dient auch als Vorbild für andere. Ihr motiviert und inspiriert/ Sie motivieren und inspirieren andere (junge) Menschen für ein ehrenamtliches Engagement und tragt/ tragen daher wesentlich dazu bei, dass das Ehrenamt in der Jugendarbeit aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist.

Danke, dass Ihr/ Sie mit Eurem/ Ihrem Engagement in Verbänden, Vereinen und Jugendkonferenzen unermüdlich und wesentlich zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Stade und der Hansestadt Buxtehude beiträgt/ beitragen.

Bitte leitet / leiten Sie diesen Dank auch an Eure/ Ihre Ehrenamtlichen weiter.

Wir wünschen Euch/ Ihnen besinnliche Feiertage und ein gesundes Neues Jahr.

Bei Fragen stehen wir Euch/ Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Teams der Jugendpflege des Landkreises Stade und der Hansestadt Buxtehude.

Aktuelle Adressen

Damit wir Euch/ Sie regelmäßig und rechtzeitig über interessante Themen, Fördermöglichkeiten oder Qualifizierungsmaßnahmen informieren können, ist es dringend nötig, aktuelle Adresslisten zu haben. Diese erstellen wir anhand der eingereichten Jahresmeldebogen für Freie Träger und Jugendkonferenzen. Aus Datenschutz können wir die Kontaktdaten immer nur für das aktuelle Förderjahr speichern und nutzen. Somit bitten wir, die Jahresmeldebögen auch dann einzureichen, wenn keine Maßnahmenförderung vorgesehen ist. Auch bitten wir bei Änderungen (während des Förderjahres), um eine Rückmeldung bezüglich der richtigen Anschrift des Vereins, sowie der Namen der richtigen Ansprechpersonen für den Bereich Jugendarbeit.

Gelbe Broschüre

Umfassende und wichtige Informationen zur Jugendarbeit im Landkreis Stade und einen Überblick zu aktuellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind auf der Internetseite www.gelbe-broschuere.de zusammengefasst.

Hier könnt Ihr/ können Sie Ihren Verein vorstellen und Ihre Maßnahmen bewerben.

Ebenfalls könnt Ihr/ können Sie Ihre Materialien für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit für Interessenten zum Verleih anbieten.

Sendet/ Senden Sie dazu bitte folgende Angaben an jugendpflege@landkreis-stade.de:

Bei Vorstellung des Vereins/ Trägers

- Vorstellung des Vereins/ Trägers (Was macht der Verein? Welche Angebote gibt es?)
- Kontaktdaten/ Ansprechperson
- Z. B. Bilder über die Arbeit des Vereins/ Träger

Bei Maßnahmen/ Veranstaltungen

- Veranstalter (Name bzw. Vorstellung des Vereins)
- Name der Veranstaltung
- Altersgruppe
- Gruppengröße
- Termin
- Ort
- Teilnahmegebühr
- Anmeldefrist
- Kontaktdaten zur Info/Anmeldung
- Beschreibung der Maßnahme als Text

Bei Verleihangeboten

- Kontaktdaten des Verleihers
- Kurze Beschreibung des Verleihmaterials und Anzahl

Informationen zur Förderung nach den Fördergrundsätzen für die Jugendarbeit im Landkreis Stade

Im Anhang dieser E-Mail sind alle Formulare für das Jahr 2024 zur Beantragung einer Förderung nach den Fördergrundsätzen für die Jugendarbeit beigefügt.

Es gelten die gemeinsamen Fördergrundsätze für die Jugendarbeit der Hansestadt Buxtehude und des Landkreises Stade (Stand 01.01.2021).

Für Ihre Rückmeldungen und Anfragen die Meldebögen betreffend ist für Vereine aus der Hansestadt Buxtehude Herr Gabriel Braun als Stadtjugendpfleger der Hansestadt Buxtehude zuständig.

Für Vereine aus dem Landkreisgebiet Stade sowie der Hansestadt Stade ist Frau Aleksandra Pallaschke als Kreisjugendpflegerin zuständig.

Für die Beantragung der Förderungen muss der offizielle Vordruck benutzt werden (alle offiziellen Vordrucke sind unter www.gelbe-broschuere.de, www.landkreis-stade.de oder www.stadt-buxtehude.de herunterladbar).

Bitte nutzt/ nutzen Sie nur den aktuellen Vordruck. Dieser ist mit dem aktuellen Jahr gekennzeichnet.

Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung ist die Vollständigkeit und Leserlichkeit der Unterlagen dringend erforderlich.

Alle für die Anträge benötigten Formulare sind online als PDF-Dateien hinterlegt und können mit dem Werkzeug „Ausfüllen und Unterschreiben“ im Adobe Acrobat Reader DC vor dem Ausdrucken digital ausgefüllt werden. Hier ein hilfreiches Video <https://www.youtube.com/watch?v=QUADV6Kk334>

Bei Fragen zu den Fördergrundsätzen wendet Euch/ wenden Sie sich gerne an die Jugendpflege des Landkreises Stade und der Hansestadt Buxtehude oder an den Kreisjugendring Stade e. V. (info@kjr-stade.de) oder den Stadtjugendring Buxtehude e.V. (info@sjr-buxtehude.de).

Jahresmeldebogen für Freie Träger und Jugendkonferenzen

Die Abgabe des Jahresmeldebogens ist Voraussetzung für eine finanzielle Förderung im Rahmen der Fördergrundsätze für die Jugendarbeit der Hansestadt Buxtehude und des Landkreises Stade. Die Abgabe des Meldebogens muss einmal im Kalenderjahr erfolgen und spätestens mit der Einreichung des (ersten) Förderantrages vorliegen.

Bitte verwendet/ verwenden Sie nur den offiziellen und aktuellen Vordruck. Dieser ist mit dem aktuellen Jahr gekennzeichnet.

Bis wann muss der Antrag einer Maßnahme eingereicht werden?

Anträge sind bis spätestens 10 Werktage vor Maßnahmebeginn einzureichen. Es zählt der Eingangsstempel.

Vor dem 01.01.2024 können nur Anträge für Maßnahmen angenommen werden, die im Januar oder Februar 2024 stattfinden. Alle anderen Anträge dürfen erst ab dem 01.01.2024 gestellt werden.

Zu früh oder zu spät eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgesandt.

Pro Maßnahme ist ein eigener Förderantrag einzureichen.

Teilnehmenden-Liste für Maßnahmen

Es ist ausschließlich das gemeinsame Formular „Teilnehmenden-Liste für Maßnahmen“ der Hansestadt Buxtehude und der Kreisjugendpflege des Landkreises Stade zu verwenden. Andere Teilnehmenden-Listen werden für die Förderung der Maßnahme nicht anerkannt.

Die Teilnehmenden-Liste ist grundsätzlich von der Unterkunftsverwaltung des Maßnahmenortes schriftlich zu bestätigen oder durch eine Rechnung des Maßnahmenortes nachzuweisen, aus der die Anzahl der Teilnehmenden und Betreuungspersonen ersichtlich wird.

Neu: Die Teilnehmenden-Liste ist auch als Excel-Datei verfügbar. Es ist darauf zu achten, dass die Unterschriften handschriftlich zu tätigen sind.

Wohin müssen die Förderanträge für Maßnahmen geschickt werden?

Die Förderanträge und Abrechnung können per E-Mail eingereicht werden.

Die Förderanträge brauchen nur bei einer der zwei Jugendpflegen (Landkreis Stade, Kreisjugendpflege, Am Staatsarchiv 3 in 21680 Stade, E-Mail: jugendpflege@landkreis-stade.de oder Hansestadt Buxtehude, Stadtjugendpflege, Bahnhofstr. 7, 21614 Buxtehude oder Freizeithaus Buxtehude, Geschwister-Scholl-Platz 1, 21614 Buxtehude, E-Mail: stadtjugendpflege@stadt.buxtehude.de) abgegeben bzw. zugesandt werden. Die Anträge werden intern weitergeleitet.

Schutzkonzepte

In der Vergangenheit wurden Sie/ wurden Sie aufgefordert, sich als Träger der Jugendarbeit mit Schutzkonzepten im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes auseinander zu setzen. Bitte beachten/ beachten Sie, dass eine Förderung nach den Fördergrundsätzen für die Jugendarbeit der Hansestadt Buxtehude und des Landkreises Stade an eine gültige Vereinbarung entsprechend den Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 8b (2) SGB VIII) zwischen Träger (Antragsteller) und dem jeweiligen Jugendamt und von der Entwicklung eines Schutzkonzeptes in den Vereinen und Verbänden gebunden ist.

Informationen zur Erstellung von Schutzkonzepten erhalten Sie auch über die Jugendpflegen und Jugendringe im Kreis Stade.

Für die Hansestadt Buxtehude ist der Stadtjugendring Buxtehude e.V. (info@sjr-buxtehude.de) Ansprechpartner und für das Kreisgebiet Landkreis Stade der Kreisjugendring Stade e. V. (info@kjr-stade.de).

Was passiert, wenn man auf der Warteliste landet?

Vereine und Jugendkonferenzen, die mit ihren Anträgen auf die Warteliste kommen, sollten nach Beendigung ihrer Maßnahme auf jeden Fall alle für die Förderung benötigte Unterlagen einreichen, da in den vergangenen Jahren alle Förderanträge nachträglich durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen positiv bearbeitet werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Aleksandra Pallaschke
Kreisjugendpflegerin

Landkreis Stade
Jugend und Familie
Jugendpflege

Am Staatsarchiv 3 / 1.OG, Zimmer 156
21680 Stade

☎ 0 41 41 - 12 51 90

☎ 0 15 9 - 04 14 10 58

📠 0 41 41 - 12 5191

✉ aleksandra.pallaschke@landkreis-stade.de

🌐 www.landkreis-stade.de

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage werden keine E-Mails zugestellt, die MS-Office-Dokumente (wie bspw. Word, Excel, PowerPoint) enthalten. Anhänge sind im Open Document Format (*.odt, *.ods, *.odp) oder als *.pdf, *.txt, *.rtf, *.jpeg zu übersenden.